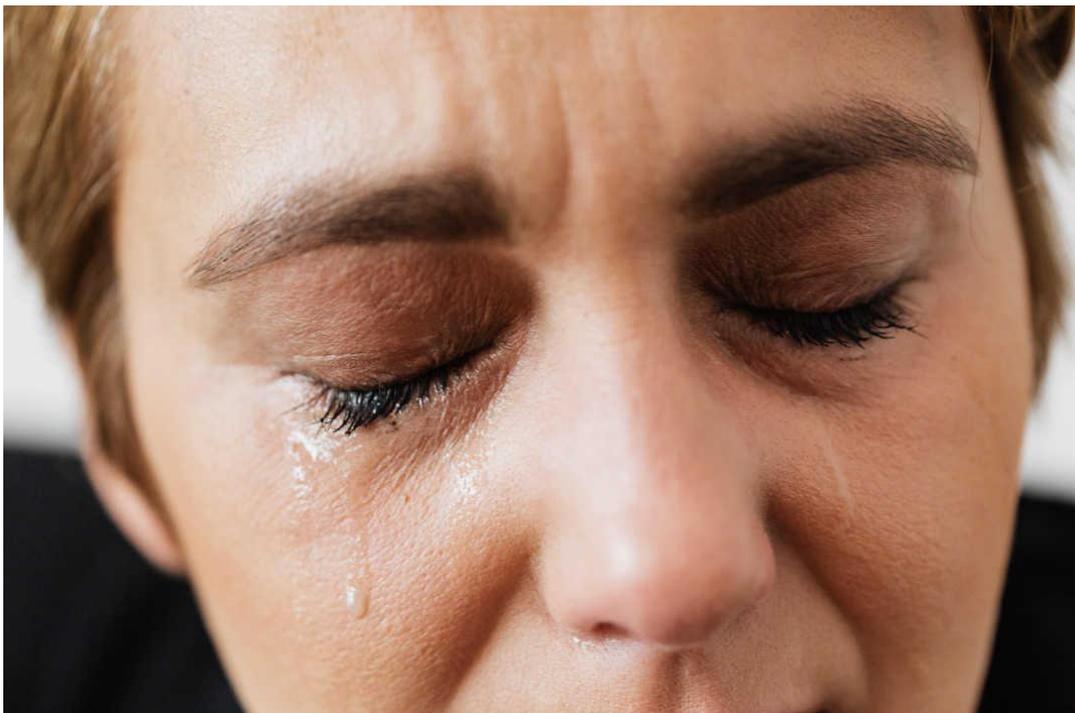




**GASTRONOMIE COACH
ANDREAS MÖBIUS**

Kontakt: +49 (0) 151 54972512

Mobbing - die Mobbinghandlungen nach Heinz Leymann



Mobbing - Die 45 Mobbinghandlungen nach Heinz Leymann

Heinz Leymann war einer der ersten Forscher, welche sich intensiv mit dem Thema Mobbing beschäftigten. Der Pionier hat im Laufe seines Lebens 45 Mobbinghandlungen identifiziert, welche heutzutage häufig für die Kategorisierung von Mobbing herangezogen werden.

Definition: Was ist eigentlich Mobbing?

Wie bereits erwähnt, fehlt es beim Mobbing an einer einheitlichen Definition, welche hieb- und stichfest genug für eine klare Rechtslage ist. Prinzipiell handelt es sich beim Mobbing um einen gezielten Psychoterror, durch welchen der Betroffene, beispielsweise ein Mitarbeiter, von seinen Kollegen so lange gequält und schikaniert wird, bis er entweder selbst kündigt oder irgendwann erkrankt und vom Arbeitgeber gekündigt wird.

Leymann hat das Mobbing in folgende fünf Kategorien eingeteilt:

1. Angriffe auf die Möglichkeit, sich mitzuteilen
2. Angriffe auf die sozialen Beziehungen
3. Angriffe auf das soziale Ansehen
4. Angriffe auf die Qualität der Berufs- und Lebenssituation
5. Angriffe auf die Gesundheit

Angriffe auf die Möglichkeit, sich mitzuteilen

Die wohl wirksamste Methode als Schutz des Opfers gegen Mobbing wäre die Hilfe durch Dritte. Dementsprechend neigen Mobber dazu, die Möglichkeit des Opfers, sich Hilfe zu suchen oder in anderer Form „mitzuteilen“, bereits in einem frühen Stadium einzuschränken. Typische Mobbinghandlungen in dieser Kategorie sind beispielsweise:

- Der Vorgesetzte schränkt die Möglichkeit ein, sich zu äußern
- Man wird ständig unterbrochen
- Kollegen schränken die Möglichkeit ein, sich zu äußern
- Anschreien oder lautes Schimpfen
- Ständige Kritik an der Arbeit
- Ständige Kritik am Privatleben
- Telefonterror
- Mündliche Drohungen
- Schriftliche Drohungen
- Kontaktverweigerung durch abwertende Blicke oder Gesten
- Kontaktverweigerung durch Andeutungen, ohne dass man etwas direkt ausspricht

Angriffe auf die sozialen Beziehungen

Auch soziale Beziehungen des Opfers stellen für den Mobber insofern eine „Gefahr“ dar, als dass dieses sich Beistand bei Angehörigen, Bekannten, Freunden oder auch Vorgesetzten suchen und dadurch zur Wehr setzen könnte. Die Täter verstehen es deshalb, die sozialen Beziehungen der Opfer gezielt zu sabotieren und dieses dadurch zunehmend zu isolieren. Hierfür geht der Mobber zum Beispiel wie folgt vor:

- Man spricht nicht mehr mit dem/der Betroffenen
- Man lässt sich nicht ansprechen
- Versetzung in einen Raum weitab von den Kollegen
- Den Arbeitskollegen wird verboten, den Betroffenen anzusprechen
- Man wird wie „Luft“ behandelt

Angriffe auf das soziale Ansehen

Damit der Täter mehr und mehr Unterstützung erhält, ruiniert er das soziale Ansehen des Opfers. Er treibt es dadurch immer weiter in die Isolation und gewinnt seinerseits

„Mittäter“, welche seine Mobbinghandlungen unterstützen – oder sie zumindest bewusst oder unbewusst nicht unterbinden. Klassische Handlungen in dieser Kategorie wären: Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen

- Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen
- Man verbreitet Gerüchte
- Man macht jemanden lächerlich
- Man verdächtigt jemanden, psychisch krank zu sein
- Man will jemanden zu einer psychiatrischen Untersuchung zwingen
- Man macht sich über eine Behinderung lustig
- Man imitiert den Gang, die Stimme oder Gesten, um jemanden lächerlich zu machen
- Man greift die politische oder religiöse Einstellung an
- Man macht sich über das Privatleben lustig
- Man macht sich über die Nationalität lustig
- Man zwingt jemanden, Arbeiten auszuführen, die sein Selbstbewusstsein verletzen
- Man beurteilt den Arbeitseinsatz auf falsche und krankende Weise
- Man stellt die Entscheidungen des Betroffenen in Frage
- Man ruft ihm obszöne Schimpfworte oder andere entwürdigende Ausdrücke nach
- Sexuelle Annäherungen oder verbale sexuelle Angebote

Angriffe auf die Qualität der Berufs- und Lebenssituation

Um das Opfer immer weiter auszulaugen und zielgerichtet in die psychische oder physische Erkrankung zu treiben – quasi zum „Aufgeben“ zu zwingen – machen die Mobber den Arbeitsplatz für das Opfer zur Hölle auf Erden. Wenn sie die Möglichkeit erhalten, zerstören sie auch die private Lebensqualität des Mobbingopfers, sodass dieses keinen Rückzugsort zur Erholung oder für das Tanken von neuer Kraft mehr findet, um sich gegen den Täter zur Wehr zu setzen. Im beruflichen Umfeld äußern sich solche Mobbinghandlungen so oder so ähnlich:

- Man weist den Betroffenen keine Arbeitsaufgaben zu
- Man nimmt ihm jede Beschäftigung am Arbeitsplatz, so dass er sich nicht einmal selbst Aufgaben ausdenken kann
- Man gibt ihm sinnlose Arbeitsaufgaben
- Man gibt ihm Aufgaben weit unter seinem eigentlichen Können
- Man gibt ihm ständig neue Arbeitsaufgaben
- Man gibt ihm „krankende“ Arbeitsaufgaben
- Man gibt ihm Arbeitsaufgaben, die seine Qualifikation übersteigen, um ihn zu diskriminieren

Angriffe auf die Gesundheit

Zwar

schädigen auch die anderen vier Kategorien die psychische und eventuell sogar physische Gesundheit des Mobbingopfers, doch gleiten manche Täter auch auf konkret gesundheitsschädliche Mobbinghandlungen ab. Einen solchen Angriff auf die Gesundheit stellen beispielsweise dar:

- Zwang zu gesundheitsschädlichen Arbeiten
- Androhung körperlicher Gewalt

- Anwendung leichter Gewalt, zum Beispiel um jemandem einen „Denkzettel“ zu verpassen
- Körperliche Misshandlung
- Man verursacht Kosten für den Betroffenen, um ihm zu schaden
- Man richtet physischen Schaden im Heim oder am Arbeitsplatz des Betroffenen an
- Sexuelle Handgreiflichkeiten



Gastronomiecoach.Andreas-Möbius.de, Trainer Andreas Möbius

<https://gastronomiecoach.andreas-moebius.de/>

Postanschrift: Bajuwarenstr. 5, 84543 Winhöring

Kontakt: Telefon: 0151 54972512, E-Mail: gastronomiecoach@andreas-moebius.de

Vertreten durch: Geschäftsführer Andreas Möbius

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE106/252/10246